



Landratsamt Göppingen
Umweltschutzamt

Allgemeinverfügung wird erneuert

Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern gilt weiterhin

Keine Entspannung der Niedrigwassersituation an den oberirdischen Gewässern im Landkreis Göppingen!

Göppingen, [30.08.2022]— Die Gewässer im Landkreis Göppingen führen aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit und der großen Hitze der letzten Wochen und Monate weiterhin nur wenig Wasser. Aus diesem Grund **erneuert** das Landratsamt Göppingen die **Allgemeinverfügung** zur Einschränkung des wasserrechtlichen Gemeindegebrauchs, um das Ökosystem Oberflächengewässer zu schützen. Der Gebrauch der oberirdischen Gewässer zum Baden, Schöpfen mit Handgefäßen, Tränken, Schwimmen sowie die Entnahme von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau (sogenannter Gemeindegebrauch) wird weiterhin untersagt.

Das Landratsamt Göppingen hat mit Allgemeinverfügung vom 21.07.2022 den wasserrechtlichen Gemeindegebrauch ursprünglich befristet bis zum 31.08.2022 eingeschränkt. Die Erneuerung der Allgemeinverfügung wird nun notwendig, weil die Niedrigwassersituation im Landkreis Göppingen weiter anhält. Eine nachhaltige Entspannung der Niedrigwasserlage ist nicht in Sicht. Zwar sind für Mittwoch (31.08.2022) Niederschläge vorausgesagt. Diese können jedoch das diesjährige Niederschlagsdefizit über die Sommermonate nicht ausgleichen. Hierfür wären länger andauernde und flächenhaft ergiebigere Niederschläge erforderlich.

Die weiteren Vorhersagen lassen auch mittelfristig keine ergiebigen Niederschläge erwarten, sodass mit einer grundlegenden Änderung der derzeitigen Abflusssituation im Filseinzugsgebiet nicht zu rechnen ist. Vielmehr ist nachzeitigem Stand davon auszugehen, dass sich die Wasserstände in den Oberflächengewässern voraussichtlich nicht vor Ende September 2022 stabilisiert haben werden.

Durch die geringe Wasserführung drohen weiterhin nicht nur dem Fischbestand sondern insbesondere auch sämtlichen im Gewässer lebenden wassergebundenen Tieren und Pflanzen gravierende Schäden. Deshalb ist es zum Schutz des Ökosystems Oberflächengewässer weiterhin erforderlich, den Gemeingebrauch an oberirdischen Gewässern einzuschränken.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist vorerst bis zum 30.09.2022 befristet.

Ansprechpartner

Umweltschutzamt

Nina Tanczer

Telefon: 07161 202-2210

Fax: 07161 202-2290

E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de

Homepage: www.landkreis-goeppingen.de